



Erläuterungsbericht der Finanzkommission zur Rechnungsprüfung der Einwohnergemeinde 2025

5525 Fischbach-Göslikon

Rechnungsprüfung 09. – 22. April 2026

Schlussbesprechung mit BDO betreffend Bilanzprüfung 26. März 2026

Schlussbesprechung mit Gemeinderat 27. April 2026

Dieser Erläuterungsbericht der Finanzkommission (FiKo) beinhaltet die Feststellungen aus der Rechnungsprüfung. Der Bericht dient primär der FiKo für Vergleiche kommender Prüfungen und als Pendenzenliste. Er soll aber auch publiziert werden, um den Einwohnerinnen und Einwohnern Einblick in die finanzielle Situation der Gemeinde zu geben.

Die FiKo hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der FiKo besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung der Jahresrechnung der BDO AG, Aarau. Der FiKo liegt das Protokoll der Schlussbesprechung vom 26.03.2026 vor. Zudem liegt der Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 vom 30.03.2026 vor. Dieser Bericht wird mit dem Erläuterungsbericht der FiKo publiziert. Gemäss Auftrag der Gemeinde wurde zusätzlich eine finanztechnische Prüfung mit einem Vertiefungsgebieten durchgeführt. Das Vertiefungsgebiet umfasst das Thema Gebühren Baubewilligungen. Auf die Prüfungsbefunde wird nachstehend eingegangen.

Als Schwerpunktthemen für das Prüfungsjahr hat sich die FiKo folgende Teilbereiche vorgenommen:

- Einnahmenkontrolle (Erfolgsrechnung), Unterlagen: Anschlussgebühren, Kontenblätter, Gebührenreglemente, Tarife
 - o Gebührenkontrolle Baubewilligungen
 - o Bussen (Bauwesen etc.)
 - o Elternbeiträge Kinderbetreuung
 - o Weitere Stichproben gemäss Checkliste Einnahmenkontrolle

- Investitionsrechnung gemäss Checkliste
- Kreditabrechnung
- Orstbürgerrechnung gemäss Checkliste
- Kreditabrechnung, Unterlagen: Übersicht zu den Kreditabrechnungen, Investitionsrechnung
 - o Formelle Prüfung der Kreditabrechnung

- Generelle Situation / Gesamtbeurteilung laufende Rechnung

Die benötigten Unterlagen für die Prüfungen der FiKo waren umfassend vorhanden und wurden uns sehr übersichtlich zur Verfügung gestellt. Wir danken Renate Kaufmann für ihre kooperative und kompetente Unterstützung. Der Abschluss wurde ebenfalls durch Renate Kaufmann erstellt.

Jahresrechnung 2025

Einleitend eine Übersicht zum Gesamtergebnis. Die Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 74'726.68** ab, budgetiert wäre ein Ertragsüberschuss von CHF 21'660.00 gewesen.

Die Abweichung von CHF 53'066.68 kommt hauptsächlich aus folgenden Positionen zu Stande:

in TCHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Allgemeine Verwaltung			
davon v.a. Einführung digitales Geschäftsverwaltungssystem / Personal / Dienstleistungen	-1'115	-1'009	106
Gesundheit			
davon v.a. Pflegefinanzierung stationär und ambulant	-482	-328	154
Soziale Sicherheit			
davon v.a. tiefere materielle Hilfe / höhere Rückerstattungen	-595	-823	-228
Finanzen und Steuern			
davon v.a. Mehrerträge ordentliche Steuern, aber höheres Delkredere und tiefere Aktiensteuern	5'077	5'106	-29
			3

Die FiKo zeigt hier lediglich die grössten Abweichungen auf. Die markantesten negativen Budgetabweichungen ergaben sich in der **Allgemeinen Verwaltung** sowie im Bereich **Gesundheit**. In der Verwaltung führten insbesondere die deutlich höheren Kosten für die Einführung des digitalen Geschäftsverwaltungssystems, zusätzliche Dienstleistungen sowie personelle Überschneidungen zu Mehraufwendungen. Im Gesundheitsbereich stiegen die Beiträge an die Pflegefinanzierung erneut stark an.

Positiv wirkte sich dagegen die Entwicklung im Bereich **Soziale Sicherheit** aus. Die Kosten der materiellen Hilfe lagen deutlich unter Budget, gleichzeitig fielen die Rückerstattungen höher aus als erwartet. Ebenfalls entlastend wirkte sich aus, dass im Bereich der Kostenbeteiligung ausstehender Krankenkassenprämien Rückstellungen aus den Vorjahren aufgelöst werden konnten.

Bei den **Finanzen und Steuern** resultiert insgesamt ein leicht tieferes Ergebnis als budgetiert. Positiv fielen insbesondere die Einkommenssteuern des laufenden Jahres und der Vorjahre sowie die Quellensteuern aus. Belastend wirkten hingegen die höhere Wertberichtigung auf Gemeindesteuern (Delkredere), tiefere Aktiensteuern sowie tiefere Grundstückgewinnsteuern.

Weitere Mehraufwendungen ergaben sich unter anderem bei den **Schulliegenschaften**, namentlich wegen höherer Energie- und Unterhaltskosten sowie infolge eines Wasserschadens. Diese Mehrkosten konnten teilweise durch Versicherungsleistungen kompensiert werden. Ebenfalls über Budget lagen einzelne Positionen in der beruflichen Grundbildung sowie bei den Pflegekosten.

Demgegenüber konnten im Jahr 2025 auch Einsparungen beziehungsweise Mehreinnahmen gegenüber dem Budget erzielt werden, zum Beispiel:

- materielle Hilfe und Rückerstattungen im Sozialbereich
- tiefere Kosten bei der Wasserversorgung infolge weniger Wasserleitungsbrüche
- höhere Einnahmen bei Parkkarten, Rückerstattungen und einzelnen Gebührenbereichen
- höhere ordentliche Steuereinnahmen bei natürlichen Personen und Quellensteuern

Bei Gesamtausgaben von **CHF 6'850'293** (Vorjahr CHF 4'997'382) beträgt die Abweichung zum budgetierten Ergebnis von CHF 53'066.68 rund **0.8 %**. Die FiKo erachtet diese Abweichung insgesamt als **gering und vertretbar**. Das Rechnungsergebnis ist trotz einzelner deutlicher Abweichungen in verschiedenen Aufgabenbereichen insgesamt nachvollziehbar. Besonders erfreulich ist, dass die Rechnung erneut mit einem Überschuss abschliesst. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass einzelne kostenintensive Bereiche wie Gesundheit, Pflegefinanzierung und Verwaltung weiterhin sorgfältig beobachtet werden müssen.

Erläuterungen und Abklärungen zu Einzelpositionen:

Feststellung FiKo:	Antworten Finanzverwaltung / Gemeindeschreiber / Gemeinderat:
<p>Prüfung Investitionsrechnung: Checkliste 20.06: Weshalb wurde 7101.5030.13 Planung Anschluss Wasser 2035 nicht als Verpflichtungskredit geführt?</p>	<p>Das Projekt <i>Anschluss Wasser 2035</i> befindet sich noch in der Planungsphase, weshalb die Kreditsumme aktuell nicht verlässlich bestimmt werden kann. Ein Verpflichtungskredit wurde daher noch nicht beantragt. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt ist vorgesehen, den Kredit voraussichtlich im Jahr 2027 zu beantragen. Weitere Erkenntnisse werden nach der Sitzung im Juni 2026 erwartet.</p>
<p>Prüfung Investitionsrechnung: Checkliste 20.06: Leider konnte nicht abschliessend geprüft werden ob die Anschlussgebühren und Eigentümerbeiträge für Erschliessungen Eingefordert wurden, da der FiKo die nötigen Unterlagen gefehlt haben. Gibt es eine Kontrollliste, anhand welcher die Einforderung der Anschlussgebühren ersichtlich ist? Wird zur Qualitätssicherung das 4-Augen Prinzip angewendet?</p>	<p>Aktuell wird ein neues Software-Tool (<i>eBau</i>) eingeführt, wodurch der Prozess rund um die Erhebung von Anschlussgebühren künftig verbessert und transparenter gestaltet werden soll. Ein 4-Augen-Prinzip wird bereits heute angewendet, jedoch erfolgt die Dokumentation noch nicht systematisch. Im Rahmen der Einführung des neuen Tools ist vorgesehen, die Abläufe sowie die Kontrollen künftig besser und nachvollziehbar zu dokumentieren.</p>
<p>Allgemeinen Verwaltung Die Kosten für die Einführung des digitalen Geschäftsverwaltungssystems lagen deutlich über Budget. Worin liegen die Ursachen dieser Mehrkosten? Ist das Projekt Einführung des digitalen Geschäftsverwaltungssystem nun abgeschlossen? Weshalb wurde kein Nachtragskredit im März 2025 beantragt, da hier der Budgetkredit bereits deutlich überschritten wurde?</p>	<p>Die Mehrkosten bei der Einführung des digitalen Geschäftsverwaltungssystems sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass das ursprünglich höhere Budget im Verlauf der Planung unbeabsichtigt reduziert wurde. Eine detaillierte Aufarbeitung gestaltete sich schwierig, da die damals verantwortliche Person nicht mehr in der Verwaltung tätig ist. Das Projekt ist inzwischen abgeschlossen und weitere Kosten sind gemäss Gemeinderat nicht zu erwarten. Der Fall wird intern soweit möglich aufgearbeitet.</p>

<p>Gesundheit / Pflegefinanzierung Die hohen Beiträge an die Pflegefinanzierung stellen für die Gemeinde eine wiederkehrende Belastung dar. Aus Sicht der FiKo wäre zu prüfen, ob ein Einkauf in ein Pflegeheim oder eine andere Form der Beteiligung bereits abgeklärt wurde, um die Kosten langfristig zu senken. Falls dies bisher nicht geprüft wurde, empfiehlt die FiKo, eine entsprechende Abklärung vorzunehmen.</p>	<p>Der Gemeinderat hat die Möglichkeit eines Einkaufs in ein Pflegeheim sowie weitere Beteiligungsmodelle geprüft. Diese wurden jedoch als nicht zielführend beurteilt, weshalb auf entsprechende Massnahmen verzichtet wurde.</p>
<p>Einnahmenkontrolle / Baubewilligungsgebühren Die BDO AG hat zum Thema Baubewilligungsgebühren eine Vertiefungsprüfung vorgenommen: Die Prozesse und Kontrollen werden von der BDO AG als zweckmässig und sinnvoll erachtet. Es besteht jedoch Anpassungsbedarf. Weiter hat die BDO AG festgestellt, dass die Baubewilligungsgebühren im Zusammenhang mit dem Projekt Neubau Wohnüberbauung Widacher, Bauetappe 2 zu hoch bemessen wurden. Die FiKo wollte dies zum Anlass nehmen, um weitere Baugebühren stichprobenweise zu prüfen, leider war die Prüfung der Gebührenverrechnung nicht direkt möglich da die Unterlagen unvollständig Vorlagen. Aus Sicht der FiKo ist zu klären, wie diese Fehlberechnungen entstanden sind und welche Fälle konkret betroffen sind. Zudem ist zu prüfen, mit welchen Massnahmen künftig eine einheitliche und Reglements konforme Gebührenverrechnung gewährleistet werden kann. Die Kontrollliste Baubewilligungen mit Gebühren ist unvollständig. In rund der Hälfte der Baubewilligungen fehlt die Baukostenschätzung. Die Unsicherheit zur Verrechnung der zu hohen Gebühren für Baubewilligung hat Abklärungen beim Leiter Finanzaufsicht Gemeinden veranlasst.</p> <p>Zusammengefasst wird festgehalten: Die Bauherren haben innerhalb der Einsprachefrist keine Einsprache erhoben für die zu viel verrechnet Baugebühren. Der Gemeinderat kann einen sog. Widerruf machen und dem Interesse der richtigen Rechtsanwendung nachkommen. Als Konsequenz des Wiederrufs würden die zu viel bezahlten Gebühren rückerstattet werden. Der Gemeinderat muss eine Interessensabwägung machen.</p>	<p>Der Gemeinderat hat den festgestellten Fehler bei den Baubewilligungsgebühren bestätigt. Auf eine Rückerstattung wird jedoch verzichtet, da die betroffenen Beträge gering sind und innerhalb der gesetzlichen Frist keine Einsprachen durch die Bauherren bzw. Architekturbüros erhoben wurden. Mit der Einführung des neuen Programms <i>eBau</i> sollen solche Fehler künftig vermieden werden. Zudem ist die Verwaltung für diese Thematik entsprechend sensibilisiert. Der zuständige Gemeinderat nimmt sich dem Prozess zur Kontrolle der Gebührenverrechnung an.</p>

Kredit: Radweg zwischen Fi-Gö und Gnadenthaler-Kreisel CHF 643'500 Die Gemeindeversammlung vom 23. September 2025 hat den Abbruch des Projektes beschlossen. In der Kreditkontrolle ist der Kredit weiterhin aufgeführt, wann kann dieser geschlossen werden?	Es steht noch eine Rechnung des Kantons aus. Nach deren Eingang wird der Kredit abgeschlossen.
---	--

Kredite

Die Kreditkontrolle ist in der Jahresrechnung 2025 übersichtlich dargestellt. Bei verschiedenen laufenden Projekten sind im Berichtsjahr weitere Kosten angefallen, ohne dass die entsprechenden Kredite bereits abgeschlossen werden konnten. Dies betrifft insbesondere Projekte in den Bereichen Verkehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Raumordnung.

An der Sommergemeinde vom 17.06.2025 wurde folgende Kreditabrechnung abgenommen:

Kredit Anschaffung einer notwendigen IT-Struktur Schule

An der Wintergemeinde vom 13.11.2025 wurden keine Kreditabrechnungen abgenommen:

Aktuell sind folgende Verpflichtungskredite offen:

- Erweiterung Schulraum Variante II, Schulhaus Lohrenfeld mit Doppelturnhalle mit integrierter Bühne
- Umbau Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz
- Radweg zwischen Fischbach-Göslikon und Gnadenthaler-Kreisel
- Planung Fussgängersteg Künten – Fischbach-Göslikon
- Erneuerung Wasserleitung Langfohren / Widacher
- Netzverbund Wasserreservoir Moos
- Wasser 2035, Dotationskapital neue Anstalt
- Massnahmen GEP 2. Generation
- Gestaltungsplan Unterdorf mit Zusatzkredit

Bei nachfolgenden Krediten sind aus der Vergangenheit, oder aktuell noch Punkte offen, resp. diese sind aus Sicht der Fiko zu beobachten.

Gestaltungsplan Unterdorf

Gestaltungsplan Unterdorf		Budget	Ausgaben bis 2024	Ausgaben 2025	Überschreitung / verfügbarer Restkredit
7900.5290.02	Ausarbeitung Gestaltungsplan Unterdorf	120'000	-223'428		-103'428
7900.5290.05	Zusatzkredit 24.11.24	148'600	-	-22'957	136'643
	Kreditüberschreitung alt	-107'500			
	Verfügbarer Kredit	41'100		-11'957	29'143

In den letzten Berichten hat sich die Situation zum Gestaltungsplan Unterdorf stets kritisch dargestellt. Durch den Zusatzkredit anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. November 2024 wurde die formelle Kreditlage bereinigt. Im Jahr 2025 sind nun erste weitere Kosten zulasten des Zusatzkredits angefallen. Achtung: Wir wünschen uns anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026 wiederum aktuelle Informationen zum Stand der Planung, zu den noch erwarteten Kosten sowie einem möglichen Zeithorizont für den Abschluss.

Zusammenfassung, Empfehlungen der FiKo

Die Buchhaltung und die Kreditkontrolle werden insgesamt sauber und nachvollziehbar geführt. Gegenüber den Vorjahren zeigt sich eine Verbesserung. Die Punkte aus unserem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2024 wurden jedoch nicht vollständig umgesetzt; in einzelnen Bereichen besteht weiterhin Nachbesserungsbedarf.

Für die nächste Prüfung sollten einige Reglemente, wie beispielsweise jene der Musikschule und der Kinderbetreuung, überarbeitet bzw. an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Bereits revidiert wurden die Reglemente im Bereich Personal sowie die Wasserrechnung.

Die Überprüfung der Baugebührenabrechnungen konnte nicht abschliessend erfolgen. Die notwendigen Unterlagen konnten infolge Ressourcenmangels während der Rechnungsprüfung nicht vollständig vorgelegt werden. Aus Sicht der FiKo ist darauf zu achten, dass bei künftigen Prüfungen sämtliche relevanten Unterlagen vollständig und geordnet zur Verfügung stehen.

Die Kosten im Bereich Informatik sind weiterhin aufmerksam zu beobachten, damit diese nicht erneut ausufern. Zudem finden in der Gemeindeverwaltung aktuell zahlreiche personelle Wechsel statt. In dieser Phase ist es besonders wichtig, dass Übergaben und Einarbeitungen sorgfältig erfolgen und die Abläufe stabil bleiben.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Überschuss ab. Dies ist erfreulich, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren vor grossen finanziellen Herausforderungen steht. Die anstehenden Investitionen werden die Gemeinde weiterhin stark beanspruchen und zusätzlichen Handlungsbedarf auslösen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Rechnung 2025.

Für die Unterstützung während des Mutterschaftsurlaubs von Daria D'Alessio danken wir Renate Kaufmann und dem gesamten Verwaltungsteam.

Finanzkommission Fischbach-Göslikon, 27.04.2026

- Daniel Stierli - Präsident
- Christian Brigger - Aktuar
- Daniel Schambron